

*1. Hält Ihr Landesverband den im GG formulierten Verfassungsauftrag zur Ablösung der historischen Staatsleistungen an die Kirchen für richtig?*

Ja. Von der schon in der Weimarer Reichsverfassung vorgesehenen Möglichkeit, eine Ablösung vorzunehmen, wurde bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland kein Gebrauch gemacht. Es war folgerichtig, an dieser Möglichkeit festzuhalten und durch Verweis im Grundgesetz zu verankern.

*2. Ist es gegenüber den Bürgern vertretbar, dass die finanziellen Leistungen an die Kirchen entsprechend der aktuellen Staatsverträge bei einer sinkenden Anzahl von Kirchenmitgliedern weiter steigen?*

Grundlage für die durch den Freistaat Thüringen geleisteten Zahlungen sind die bestehenden rechtsverbindlichen Staatsverträge. Diese sehen eine Anpassung infolge von Steigerungen der Besoldung vor. Es ist nicht einfach, den Bürgern das Zusammenwirken von Rechtsverpflichtung gegenüber den Kirchen und der aktuellen finanziellen wie personellen Situation der Kirchen zu erläutern. Zumal die Rechtsverpflichtung auf mehr als 210 Jahre alte Entscheidungen zurückgeht.

*3. Ist es das Ziel Ihres Landesverbandes, die Landesregierung zu beauftragen, in der nächsten Legislaturperiode mit den Kirchen über die Ablösung der Staatsleistungen zu verhandeln?*

Die FDP Thüringen spricht sich für den Beginn von Verhandlungen über die Ablösung der Staatsleistungen aus. Aus unserer Sicht sollte auf Bundesebene eine Verhandlungskommission eingesetzt werden. Darin sollen Vertreter der Länder wie auch der Kirchen vertreten sein. Sollte es auf Bundesebene keine Mehrheit für eine solche Kommission geben, sollten Möglichkeiten einer eigenständigen Regelung Thüringens mit den Kirchen geprüft werden.

*4. Wenn ja, welche Form und Höhe der Ablösung halten Sie für angebracht?*

Die genaue Höhe sollte durch die Kommission, die sich ja weiterer Sachverständiger bedienen kann, ermittelt werden. Eine Vorfestlegung sollte es aus Sicht der FDP nicht geben. Zu berücksichtigen sind die Werte der enteigneten Güter ebenso wie die Höhe und die Dauer der bisher geleisteten Zahlungen. Die FDP könnte sich im Rahmen der finanziellen Gestaltungsspielräume der verschiedenen Bundesländer sowohl eine Ablösung durch Einmalzahlung als auch das schrittweise Abschmelzen der Staatsleistungen innerhalb eines festgelegten Zeitkorridors vorstellen.